

Architekturwettbewerb „Campus Rotkreuz Lustenau“ **Wettbewerbsausschreibung**

Nicht offener Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung und Teilnehmerauswahl mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F.

Ausloberin:

Marktgemeinde Lustenau
Rathausstraße 1
6890 Lustenau

Gegenstand des Wettbewerbes:

Erlangung von Vorentwürfen für die Sanierung/Erweiterung der Volksschule und des Sonderpädagogischen Zentrums Rotkreuz bzw. den Neubau eines Kindergartens.

Ende der Abgabefrist für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten (Pläne):

Montag 17. Juni 12:00 Uhr

Verspätet eingereichte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt.

Ende der Abgabefrist für die Vorlage des Modells:

Montag 1. Juli, 12:00 Uhr

Abgabeort, Verfahrensorganisator:

gruber locher architekten

z. Hd. DI Gerhard Gruber

Weiherrstraße 3/6. Stock

A-6900 Bregenz

T: +43/5574-46963 24

F: +43/5574-46963 6

E: gruber@gruberlocher.com

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Angaben zum Wettbewerb	Seite 3
A.1	Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	Seite 3
A.2	Techn. Angaben/voraussichtliche Realisierungstermine	Seite 4
A.3	Rechtsgrundlagen	Seite 4
A.4	Voraussetzungen/Teilnahmeberechtigung	Seite 4
A.5	Wettbewerbssprache	Seite 5
A.6	Geheimhaltungspflicht	Seite 5
A.7	Allgemeine Hinweise	Seite 5
A.8	Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen	Seite 6
A.9	Wettbewerbstermine	Seite 6
A.10	Zusammensetzung des Preisgerichtes	Seite 7
A.11	Preisgelder	Seite 7
A.12	Urheberrechte	Seite 8
A.13	Absichtserklärung, Vorinformation zum Verhandlungs- verfahren und dem Verhandlungsgegenstand	Seite 8
A.14	Vorbehalt	Seite 9
A.15	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	Seite 9
A.16	Hearing/Besichtigung/Modellausgabe	Seite 9
A.17	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	Seite 9
A.18	Wettbewerbseinreichung (Abgabe)	Seite 9
A.19	Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	Seite 10
A.20	Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten	Seite 11
A.21	Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten	Seite 11
A.22	Beurteilung und Bekanntgabe des Ergebnisses	Seite 12
A.23	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	Seite 12
A.24	Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	Seite 12
B	Besonderer Teil	Seite 13
B.1	Beschreibung der Bestand/Aufgabenstellung	Seite 13
B.2	Angaben zum Betrachtungsgebiet/Baufeld	Seite 14
B.3	Angaben zum Außenraum	Seite 15
B.4	Verkehrsanbindung , ruhender Verkehr	Seite 15
B.5	Energetische und ökologische Qualität	Seite 16
B.6	Bau- und schulbehördliche Rahmenbedingungen	Seite 17
B.7	Fluchtwege	Seite 17
B.8	Kosten/Umgang mit dem Bestand	Seite 17
B.9	Erläuterungen zum Raumprogramm	Seite 18
B.10	Raumprogramm	Seite 26
C	Bearbeitungsunterlagen	Seite 27
C.1	Verzeichnis der Beilagen	Seite 27

A Allgemeine Angaben zum Wettbewerb

A.1 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Erlangung von Vorentwürfen für die Sanierung/Erweiterung der Volksschule und des Sonderpädagogischen Zentrums Rotkreuz bzw. den Neubau eines Kindergartens.

Das anonyme Wettbewerbsverfahren wird in der vorliegenden Ausschreibung erläutert.



Luftbild mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebietes



Teilansicht der Schule

A.2 Technische Angaben/voraussichtliche Realisierungstermine

Das Raumprogramm für die Kindergarten- und Schulnutzung umfasst ca. 7.100 m² Nettonutzfläche. Die Ausloberin geht dafür von Nettoerrichtungskosten in der Höhe von € 30 Mio. aus (ohne Kosten für Ersatzräume während der Bauphase).

Voraussichtliche Planungs-/ und Realisierungstermine

Beginn Planungsarbeiten:	Ende	2019
Baubeginn:	Anfang	2021
Baufertigstellung:		2023

A.3 Rechtsgrundlagen

Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht am Standort des Auslobers vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

1. Schriftliche Fragenbeantwortung durch den Auslober,
2. Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb,
3. Bundesvergabegesetz 2018 in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Fassung,
4. Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C).

Für die Kontrolle des Vergabeverfahrens ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg zuständig.

A.4 Voraussetzungen/Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind die in der 1.Phase vom Preisgericht – entsprechend den im Teilnahmeantrag formulierten Kriterien - ausgewählten Architekturbüros eingeladen. Die im Auswahlverfahren ausgewählten 30 Architekturbüros sind nachfolgend aufgelistet.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Nachweis einer aufrechten Befugnis notwendig. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb müssen auch zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewinner des Wettbewerbes aufrecht sein. Jeder Teilnehmer ist nur einmal teilnahmeberechtigt.

Ausgewählte Teilnehmer

- 01 AllesWirdGut Architektur ZT GmbH
- 02 ao-architekten ZT-GmbH x
- 03 Architekt DI Erich Strolz
- 04 architektur.terminal hackl und klammer
- 05 Architekten Loudon & Habeler Kirchwegger ZT GmbH

- 06 Architekten Scharfetter_Rier
- 07 Architekturwerk Christoph Kalb GmbH
- 08 Atelier Rainer Köberl
- 09 atelier rainer+amann ZT GmbH / firm Feldkircher und Mossbrugger ZT GmbH
- 10 Baumschlager Eberle Lustenau GmbH
- 11 Baumschlager Hutter ZT GmbH
- 12 Bernardo Bader Architekten
- 13 Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH
- 14 DI Hans Hohenfellner
- 15 Dietrich I Untertrifaller Architekten ZT GmbH
- 16 Dorner/Matt Architekten
- 17 fasch&fuchs.ZT-gmbh
- 18 feld72 Architekten ZT GmbH
- 19 HEIN architekten ZT
- 20 Innauer Matt Architekten ZT GmbH
- 21 Architektin Julia Kick / Architektin Eva Rubin
- 22 kirsch ZT GmbH
- 23 Fink Thurnher Architekten
- 24 Marte.Marte Architekten
- 25 projektCC zt gmbh, Architekt DI Harald Kloiber / okai, Arch. DI Stefan Thalmann
- 26 Querformat zt gmbh
- 27 reitter_architekten zt gesmbh
- 28 Schenker Salvi Weber Architekten ZT GmbH
- 29 SPANNBERGER / ARCHITEKTUR ZT
- 30 xander architektur zt gmbh

A.5 Wettbewerbssprache

Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache.

A.6 Geheimhaltungspflicht

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeiten so vorzulegen, dass diese für das Preisgericht anonym sind.

A.7 Allgemeine Hinweise

- Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.
- Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen. Zusendungen müssen für den Auslober porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Teilnehmer.

- Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
- Das Preisgericht ist bei seinen Entscheidungen unabhängig. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.
- Ungeachtet der Ausschlussgründe gemäß § 129 BVergG kann ein Ausschluss erfolgen wegen:
 - Verstoß gegen wesentliche Vorgaben des Verfahrens
 - Widerspruch gegen vorliegende Ausschreibungsbedingungen
 - Unbehebbarer Mängel, wie etwa die Verletzung der Anonymität, Mehrfachabgabe von Projekten etc.
 Die Entscheidung über den Ausschluss des Projektes trifft in allen Fällen das Preisgericht.

A.8 Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen

Die zuständige Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat die Wettbewerbsunterlagen gemäß WSA Teil B § 13 auf Vereinbarkeit mit der WSA unter der Verfahrensnummer 38/18 geprüft und mit Schreiben vom 12.12.2018 freigegeben.

A.9 Wettbewerbstermine

Folgender Terminplan ist für die Abwicklung des Realisierungswettbewerbes vorgesehen:

Mo 18. Februar 2019	Aufforderung der ausgewählten Büros zur Abgabe der geforderten Nachweise
Fr 1. März 2019	Abgabefrist für die geforderten Nachweise
Mi 6. März	Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer Versand der Ausschreibungsunterlagen
Di 2. April 2019	Hearing sowie Ausgabe der Modellgrundplatten 9:00 Uhr Besichtigung, 10:00 Hearing
Fr 5. April 2019 12:00 Uhr	Fristende Fragenstellung
Mi 10. April	Fragenbeantwortung
Mo 17. Juni 2019 12:00 Uhr	Abgabeschluss für die Planunterlagen
Mo 1. Juli 12:00 Uhr	Abgabeschluss für das Modell
8./9. Juli 2019	Sitzung des Preisgerichtes

A.10 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Hauptpreisrichter:

SachpreisrichterIn:

Dr. Kurt Fischer, Bürgermeister Marktgemeinde Lustenau
 Walter Natter, Vizebürgermeister Marktgemeinde Lustenau
 Mag. Doris Dobros, Bildungsreferentin Marktgemeinde Lustenau
 DI Bernhard Kathrein, Gemeindeplanung Marktgemeinde Lustenau

FachpreisrichterIn:

Arch. Matthias Bär, Dornbirn
 Arch. Helmut Kuess, Bregenz
 Architektin Susanne Fritzer, Graz
 Architektin Marta Schreieck, Wien (Nominierung Architektenkammer)

Ersatz-SachpreisrichterIn:

Dr. Susanne Andexlinger, Gemeinderätin (Ersatz BM Kurt Fischer)
 Daniel Steinhofer, Gemeinderat (Ersatz Walter Natter)
 Christine Bösch-Vetter, Gemeinderätin (Ersatz Doris Dabros)
 Ing. Eugen Amann, Abteilungsleiter Hochbau (Ersatz Bernhard Kathrein)

Ersatz-FachpreisrichterIn:

Arch. Bernd Riegger, Dornbirn (Ersatz Matthias Bär)
 Arch. Christian Lenz, Dornbirn (Ersatz Helmut Kuess)
 Arch. Petra Friedl, Graz (Ersatz Susanne Fritzer)
 Mag. Arch. Benny Meier, Villach (Ersatz Marta Schreieck)

Alle Fachpreisrichter wurden in Abstimmung mit der Architektenkammer bestellt. Zusätzlich sind Berater ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnahmeberechtigt.

A.11 Preisgelder

Für die prämierten Wettbewerbsarbeiten sind insgesamt € 100.000,- als Preisgeld (exkl. UST) vorgesehen. Davon entfallen auf:

1. Preis	€ 25.000,--
2. Preis	€ 20.000,--
3. Preis	€ 15.000,--
und 4 Anerkennungspreise zu je	€ 10.000,--

Das Preisgericht kann mit entsprechender Begründung die Verteilung des Preisgeldes abändern. Das Preisgeld wird dem Planungshonorar angerechnet.

A.12 Urheberrechte

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Ausloberin über.

A.13 Absichtserklärung, Vorinformation zum Verhandlungsverfahren und dem Verhandlungsgegenstand

a) Absichtserklärung

Die Ausloberin beabsichtigt, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes (Gewinner) mit den Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens zu beauftragen. Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die für die „Architekturplanung Campus Rotkreuz“ notwendigen Planungsleistungen, zum Gegenstand hat. Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

b) Verhandlungsgegenstand

Gegenstände des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens sind:

- die Festlegung des Leistungsumfanges
Es wird beabsichtigt den/die Gewinner des Wettbewerbsverfahrens mit Weiterführenden Planungen zu beauftragen. Mindestens mit den Leistungsphasen 1-5 sowie der Leistungsphase 7 laut LM.VM.2014. Weiterführende Beauftragungen (z.B. Kostenermittlungsgrundlage, Mitwirkung bei der Vergabe, ÖBA oder Fachplaner-Leistungen) sind möglich, es besteht darauf aber kein Anspruch. Die Ausloberin behält sich vor, mit dem Sieger des Wettbewerbs über die Vergabe einer Generalplanungsleistung zu verhandeln.
- das Honorar,
Berechnung nach LM.VM.2014. Gebäudeteile mit Umbaumaßnahmen werden abgegrenzt und das Planungshonorar dafür, mit den entsprechenden Umbauszuschlägen berechnet. Das Preisgeld wird dem Honorar angerechnet.
- die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung

A.14 Vorbehalt

Der Projektverfasser ist im Falle einer Beauftragung verpflichtet (siehe Pkt. 1.7), aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen des Projektes vorzunehmen, sofern die wesentlichen Entwurfsmerkmale des Siegerprojektes in die weitere Planung übernommen werden (Empfehlungen des Preisgerichtes). Das Preisgeld wird auf das Planungshonorar angerechnet.

A.15 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern auf elektronischem Weg zugesandt. Die Modellgrundplatte wird beim Hearing ausgegeben. Ein Versand der Modellgrundplatte erfolgt nur auf Rechnung und Gefahr der Wettbewerbsteilnehmer.

A.16 Hearing/Besichtigung/Modellausgabe

Das Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern und dem Preisgericht findet am Dienstag 2. April 2019, ab 10:00 Uhr in der Turnhalle der Volksschule Rotkreuz statt (Besichtigung ab 9:00).

A.17 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis Freitag 5. April brieflich oder elektronisch beim Verfahrensorganisator eingelangt sein oder können beim Hearing gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen wird den Teilnehmern bis Mittwoch 10. April übermittelt.

A.18 Wettbewerbseinreichung (Abgabe)

a) Varianten:

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

b) Einreichfristen:

Die Wettbewerbsarbeit (Planunterlagen) muss, unabhängig von der Art der Zustellung, vollständig bis **Montag 17. Juni, um 12.00 Uhr**, in Papierform beim Verfahrensorganisator eingelangt sein. Alle in Papierform abgegebenen Daten sind auch elektronisch auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) einzureichen.

Die Frist für das Einlangen des Modells beim Verfahrensorganisator ist **Montag 1. Juli, 12.00 Uhr**.

c) Formale Voraussetzungen, Kennzeichnung, Verfasserbrief:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern

besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Architekturwettbewerb Campus Rotkreuz Lustenau“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der TeilnehmerIn (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen enthält. Der Verfasserbrief hat weiter die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Teilnehmers zu enthalten.

Die Einreichunterlagen sind ihrerseits doppelt zu verpacken. Die äußere Verpackung darf neben der Zustelladresse nur die Aufschrift „Architekturwettbewerb Campus Rotkreuz Lustenau“ aufweisen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Bei Einreichung auf dem Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, in A-6020 Innsbruck, anzuführen.

A.19 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Zu erbringende Leistungen

1. Lageplan M 1:500, genordet (Darstellung der Abstandsflächen)
2. Grundrisse M 1:200 aller Geschosse, genordet, je Raum sind Nutzfläche, Raumnummer und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben. Im Erdgeschossplan sind die Erschließung, sowie die Freiflächengestaltung darzustellen
3. Ansichten M 1:200 mit Höhenangaben
4. Schnitte M 1:200 mit Höhenangaben
5. Darstellung der Abbruch- / und Neubauteile (gelb/rot) für die zu erhaltenden Gebäudeteile, Darstellung in eigenen Grundrissplänen, der Maßstab ist frei wählbar
6. Schematische Darstellung der Nutzungsbereiche, M 1:500
7. Exemplarische Möblierung eines Clusters der Volksschule / einer Kindergartengruppe
8. Angaben zur Fassadensanierung der Volksschule (Schnitt/Ansicht 1:20, Beschreibung)
9. Modell M 1:500 auf Basis des zur Verfügung gestellten Umgebungsmodells (Farbe Weiß)
10. Erläuterungsbericht: Projektbeschreibung bzgl. Städtebau, Architektur, Innenraumgestaltung, Erschließung, Funktionsabläufe, Außenraum
11. Kurze Beschreibung des energetischen und ökologischen Konzeptes insbesondere der Haustechnik (Low-Tech Ansatz)
12. Raumprogramm (Beilage 03) mit eingetragenen Raumgrößen lt. Projekt

13. Nachvollziehbare Berechnung der Brutto - Grundfläche nach ÖNORM B 1800:2011 und ÖNORM EN 15221-6:2011, Berechnung getrennt nach Umbaufläche und Neubaufäche
14. Nachvollziehbare Berechnung des Brutto - Rauminhaltes nach ÖNORM B 1800:2011 und ÖNORM EN 15221-6:2011, Berechnung getrennt nach Umbauvolumen und Neubauvolumen
15. Berechnung der versiegelten Außenflächen
16. Berechnung der grünen Außenflächen

Die Nachweise haben in Form von Berechnungsblättern und eines kompletten Plansatzes mit den Hauptmaßen des Gebäudes in Grundrissen und Schnitten zu erfolgen. Alle Berechnungen sind gut nachvollziehbar darzustellen. Für die bessere Vergleichbarkeit sind erdberührte Bodenkonstruktionen und Außenwände mit einer Stärke von **50 cm**, oberste Geschossdecken mit einer Stärke von **70 cm** zu zeichnen.

17. PDF-Dateien der eingereichten Abgabepäne
18. Verfasserbrief (im Anhang der Wettbewerbsausschreibung)
19. Verzeichnis der Einreichunterlagen
20. Alle eingereichten Unterlagen sind zusätzlich auf CD-Datenträger abzugeben.

Schaubilder (Renderings) sind **nicht zulässig** und werden von der Vorprüfung abgeklebt. Einfache Skizzen zur Darstellung der Entwurfsidee, axonometrische Darstellungen und Modellfotos sind möglich.

Ausmaß der Pläne: Format A0 (84/119 cm), liegend, max. 5 Blätter

A.20 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator, einem Kostenrechner und durch Vertreter des Energieinstituts Vorarlberg.

A.21 Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Wettbewerbsprojektes, der Angaben und des Modells gemäß folgender Kriterien:

- Städtebauliche Lösung
- Funktionelle Lösung und Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
Übereinstimmung mit den pädagogischen Konzepten der Bildungseinrichtungen
- Architektonische und innenräumliche Gestaltungsqualität
- Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
- Konstruktive Lösung
- Energetische/ökologische Qualitäten
- Berücksichtigung des Low-Tech Ansatzes

Diese Auflistung der Kriterien stellt keine Reihung dar.

A.22 Beurteilung und Bekanntgabe des Ergebnisses

Die Sitzung des Preisgerichtes findet voraussichtlich am 8./9. Juli 2019 statt. Das Protokoll über den Verlauf der Preisgerichtssitzung wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesandt.

A.23 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle nicht ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung öffentlich ausgestellt. Näheres wird allen Beteiligten im Protokoll mitgeteilt. Im Rahmen der Ausstellung wird das Protokoll des Preisgerichtes aufgelegt.

A.24 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der Preisträger verbleiben bei der Ausloberin. Alle nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können innerhalb eines Monats, nach Ende der Ausstellung abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist haben die Wettbewerbsteilnehmer keinen Anspruch auf Rückgabe der Arbeiten. Es wird auf die Regelung zur „Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten“ nach § 23 WOA 2010 verwiesen.

B Besonderer Teil

B.1 Beschreibung Bestand/Aufgabenstellung

a) Bestand

Die Bestandsgebäude des Bildungsareals stammen aus verschiedenen Errichtungsphasen:

Volksschule

Errichtung 1963 - 69, Architekturbüro C4, Bregenz

Erweiterung Westtrakt, Eternitfassade und Satteldächer, 1985, Arch. Elmar Keckeis

Das Gebäude der Bregenzer Architekten C4 ist ein bedeutendes Beispiel für innovativen Schulbau in Vorarlberg. Das Gebäude wurde im Lauf der Zeit durch verschiedenste Maßnahmen stark verändert und überformt. Im Vorfeld dieser Wettbewerbsausschreibung gab es eine grundlegende Diskussion über die Erhaltenswürdigkeit und Nutzbarkeit des Gebäudes. Bereits im Jahr 2008 wurden von Architekt Helmut Kuess Varianten für eine Fassaden-sanierung erarbeitet. Im Zuge der unmittelbaren Wettbewerbsvorbereitung wurde anhand einer Entwurfsstudie und auf Grundlage des aktuellen Raumprogramms nachgewiesen, dass die Gebäudestruktur - unter Beibehaltung der wesentlichen Konzeptionsmerkmale - für eine aktuelle pädagogische Nutzung adaptierbar ist.

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich zum baukulturellen Erbe dieser Schule und beabsichtigt, das Bestandsgebäude der Volksschule Rotkreuz im Sinne der ursprünglichen Gestaltung durch das Büro C4 umzubauen und zu sanieren (siehe Beilage 09, Studie-Sanierung Fassade VS Rotkreuz). Der Abbruch der Bestandsgebäude der Volksschule gilt als Ausschließungsgrund.

Sonderpädagogisches Zentrum

Errichtung 1997/98, Architekt Dieter Gross

Kindergarten

Errichtung 1964, Architekt Elmar Keckeis

Zubau 1996, Architekt Dieter Gross

Der bestehende Kindergarten ist zum Abbruch bestimmt.

b) Aufgabenstellungen

Aufgabenstellung Volksschule

Die bestehende Volksschule soll im Sinne einer Clusterschule umstrukturiert und durch fehlende Lernnebenflächen, Flächen für Mittags- und Nachmittagsbetreuung und Verwaltungsflächen ergänzt werden.

Die bestehende Turnhalle der Volksschule wird abgebrochen und durch den Neubau einer Doppeltturnhalle ersetzt.

Aufgabenstellung Sonderpädagogisches Zentrum (SPZ)

Die Klassen der Unterstufe des SPZ sollen in die Clusterstruktur der Volksschule integriert werden. Für die Klassen der Oberstufe ist ein getrennter Unterrichtsbereich zu schaffen (ASO).

Aufgabenstellung Kindergarten

Neubau eines Kindergartens mit 6 Gruppen.

Aufgabenstellung Sondernutzungen Kindergarten und Schule

Neben der Kindergarten- und Schulnutzung sind weitere - als eigene Schließbereiche zu organisierende - Funktionsbereiche zu schaffen.

- Therapieräume
- Elternberatung
- Produktionsküche für ca. 1.000 Essen (Versorgung auch anderer Bildungseinrichtungen in Lustenau)
- Tiefgarage

Die pädagogischen Konzepte vom Campus Rotkreuz (VS und SPZ) und des Kindergartens liegen bei (Beilagen 05 und 06)**B.2 Angaben zum Betrachtungsgebiet/Baufeld**

Das Baufeld umfasst die Grundstücke 3204, 3213, 3215, 7330 und eine Teilfläche des Grundstückes 3193.

Die genaue Lage der Teilung des Grundstückes 3193 ist entwurfsabhängig und sollte der ungefähren Lage der Teilung in der Beilage 02 entsprechen. Die Größe des im Besitz der Vogewosi (Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft) verbleibenden Teils vom Grundstück 3193 (in Beilage 02 orange dargestellt) sollte zwischen 2.000 und 3.000 m² betragen.

Im Norden des Grundstückes 3190 besteht eine Dienstbarkeit für die Errichtung einer Wegeverbindung zwischen der Bahnhofsstraße und dem Wettbewerbsgebiet. Diese Wegeverbindung (in der Beilage 02 grün dargestellt) ist als wesentliches Element des Fuß- und Radwegenetzes geplant und auch in der beiliegenden städtebaulichen Studie vom Büro Kuess Hörburger dargestellt (Beilage 08). Über diese Verbindung wird auch die Erschließung der Nutzungen auf der Restfläche des Grundstückes 3193 erfolgen (Kleinkindbetreuungseinrichtung und betreubares Wohnen). Diese Bebauung wird ungefähr zeitgleich mit der Umsetzung des Wettbewerbsprojektes durch die Vogewosi errichtet.

Als Bebauungsgrundlagen gelten die Vorgaben aus dem Masterplan Siedlungsentwicklung der Marktgemeinde Lustenau (siehe Beilage 07). Es ist eine Dichte von 80 und eine Höhenentwicklung von E+3 möglich.

Zu den umliegenden Grundstücken müssen die gesetzlichen Grenzabstände eingehalten werden (auch Restfläche Grundstück 3193).

Die Grundstücke 3204, 3213, 3215 und 3193 sind frei von wesentlichen Infrastrukturleitungen(siehe Seite G10 in Beilage 08).

Eine Unterkellerung ist möglich aber, nur in einem absolut notwendigen Ausmaß erwünscht. Für folgende Inhalte sind für die AusloberIn unterirdische Bauteile vorstellbar: Tiefgarage, Technikräume, Lagerräume.

B.3 Angaben zum Außenraum

Es soll ein differenziertes Außenraumangebot geschaffen werden. Für Volksschule und Kindergarten soll zumindest je eine zugeordnete, entsprechend große Freifläche angeboten werden.

Die Freifläche des Kindergartens muss abgrenzbar sein, ein öffentlicher Charakter für einen Teil der Freiflächen der Volksschule ist erwünscht. Im Bereich der Rotkreuzstraße soll ein verkehrsberuhigter Quartiersplatz entstehen (siehe beiliegende Studie, Teil K, Beilage 08 und Beilage 10 Verkehrskonzept).

Die Überlegungen zum Freiraum sollten nicht nur den Planungssperimeter, sondern auch die angrenzenden Straßenzüge (im Besitz der Marktgemeinde Lustenau) beinhalten.

B.4 Verkehrsanbindung, ruhender Verkehr

Verkehrsanbindung

Grundlage für die verkehrstechnische Anbindung ist die beiliegende Studie (Beilage 10). Wesentliche Elemente dieser Studie sind:

- Verkehrsberuhigte Zone im Bereich der Rotkreuzstraße
- Neue Wegverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Rotkreuzstraße und Bahnhofstraße
- Das Wettbewerbsgebiet querende Fußwegeverbindungen

Im Speziellen ist auf die Entflechtung der verschiedenen Verkehrsströme (PKW Verkehr, Anlieferung Produktionsküche, Radfahrer und Fußgänger) zu achten.

Für die Produktionsküche ist mit einer Anlieferung vor Schulbeginn (LKW)und einem Abtransport der Speisen in den späteren Vormittagsstunden zu rechnen. Für den Abtransport der Speisen werden nur kleinere Lieferautos eingesetzt.

Ruhender Verkehr

Für die gemeinsame Nutzung durch den Bildungscampus und das betreubare Wohnen sind in einer Tiefgarage 50 PKW Stellplätze nachzuweisen. Zusätzlich sind auf dem Wettbewerbsgebiet für Besucher 15 PKW Stellplätze vorzusehen. Die geforderten, gedeckten Fahrradstellplätze sind in der Nähe der Eingänge anzuordnen.

Aktuell besteht eine Fußwegeverbindung von der Hinterfeldstraße - vorbei an den Häusern der Südtirolersiedlung - auf das Wettbewerbsgebiet. Dieser Zugang ist rechtlich nicht gesichert, soll aber möglich bleiben.

B.5 Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens

Die Marktgemeinde Lustenau ist Mitglied im e-5-Gemeindeprogramm und dem Klimabündnis und bekennt sich zur ökologischen Nachhaltigkeit. Die Marktgemeinde Lustenau verfolgt bei der Realisierung von Bauvorhaben die Minimierung des Massenstromes, der grauen Energie, des Treibhauspotenzials sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes allgemein. Auch bei der Planung (Wettbewerb) des Campus Rotkreuz sollen diese Prinzipien beachtet werden.

Für die Erweiterung und Sanierung des Campus Rotkreuz ist eine hohe energetische und ökologische Qualität ein ausdrückliches Ziel und eine konkrete Anforderung an die Planer.

Um die im Kommunalgebäudeausweis (<http://www.umweltverband.at/bauen/kommunalgebaeudeausweiskga/>) angestrebte Punktezahl von 850 Punkten zu erreichen, sind folgende Zielsetzungen zu beachten:

Zielsetzungen

- Errichtung der Hülle mit Passivhauskomponenten -> energetisch optimierter Entwurf und optimierte Konstruktion, Kompaktheit, Fenstergröße- und orientierung, Wärmeschutz der Gebäudehülle etc. Für die opaken Bauteile der Gebäudehülle sollen U-Werte von 0,10 bis 0,12 W/(m²K), bei erdberührten Bauteilen bis 0,15 W/(m²K) angestrebt werden.
- Verwendung einer energie- und kosteneffizienten mechanischen Lüftungsanlage. Vom Bauherr ausdrücklich gewünscht sind auch „Hybridlüftungssysteme“ (Sicherstellung eines Grundluftwechsels mit zusätzlicher Fensterlüftung bei hoher Belegung).
- Low-Tech Lösungen bevorzugen: Das bedeutet, dass alle Funktionen, die mit feststehenden Bauteilen erfüllt werden können - anstatt mit Haustechnikkomponenten - mit diesen gelöst werden sollen. Hierzu gehören Wärmeschutz, Schutz vor sommerlicher Überhitzung, Lüftung, Nachtauskühlung und Belichtung.
- Das Gebäude wird in der Bauphase und vor Bezug auf seine Luftdichtheit überprüft und muss einen Zielwert von 0,6 h⁻¹ erreichen.
- Vermeidung einer sommerlichen Überhitzung unter Ausschluss einer aktiven Kühlung.
- Sicherstellung einer optimalen Tageslichtnutzung.
- Ausschließlicher Einsatz erneuerbarer Energieträger für das Heizsystem. Es ist eine Wärmepumpe angedacht.
- Mit Ausnahme der Turnhalle, ist eine dezentrale Warmwasserbereitung vorzusehen.
- Eine Photovoltaikanlage bevorzugt in Ost-West-Ausrichtung, mit einer Leistung von ca. 80 kWp (ca. 600 m²) ist vorzusehen.
- Verwendung ökologischer Baumaterialien: Zur Minimierung des Treibhauspotentials, der grauen Energie, sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes sind für die Planung, Ausschreibung und Realisierung des Projektes die ÖkoBauKriterien des „baubookökologischeschreiben (www.baubook.at/oea)“ anzuwenden.

- Um die Umsetzung der energetischen und ökologischen Ziele zu gewährleisten, plant die Marktgemeinde Lustenau das Projekt mit den Partnern des Servicepaketes „Nachhaltig: Bauen in der Gemeinde“ zu realisieren.

B.6 Bau- und schulbehördliche Rahmenbedingungen

Für den Bau gelten die Richtlinien der OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) sowie das Vorarlberger Baugesetz und die Vorarlberger Schulbauverordnung - soweit sie nicht durch die Raumprogrammvorgaben anders definiert werden - uneingeschränkt.

B.7 Fluchtwege

Die gesetzlichen Vorgaben für Flucht- und Rettungswege sind einzuhalten.

B.8 Kosten/Umgang mit dem Bestand

8.1 Kosten

Die Wettbewerbsprojekte werden von einem externen Kostenrechner bewertet und gelistet. Die Ergebnisse der Kostenbewertung werden Teil der Bewertungskriterien für die Wettbewerbsentscheidung.

Das Gebäude der Volksschule (Entwurf C4 1967) ist zu erhalten und im Sinne der ursprünglichen Struktur und Gestaltung zu verwenden. Entsprechend den aktuellen pädagogischen Notwendigkeiten (Clusterbildung) kann das Gebäude verändert werden – entscheidend für die Bewertung der Maßnahmen sind die funktionale und gestalterische Qualität und der wirtschaftliche Aufwand für die vorgeschlagenen Maßnahmen. Die bestehende Turnhalle der Volksschule wird abgebrochen und durch den Neubau einer Doppeltturnhalle ersetzt.

Das Gebäude des Sonderpädagogischen Zentrums soll weitgehend erhalten bleiben und in den Gesamtentwurf eingebunden werden.

Der bestehende Kindergarten wird abgebrochen.

Statik

Eine Plandarstellung über statisch relevante Bauteile des Bestandes in der Volksschule liegt der Ausschreibung bei (Beilage 14).

Für eine allfällige Aufstockung gelten folgende Einschränkungen:

- Klassentrakt Volksschule

Die oberste Geschoßdecke ist nicht für die Verkehrslasten einer Aufstockung ausgelegt. Eine Aufstockung würde eine Ertüchtigung der Decke erfordern – diese Maßnahme ist vorstellbar.

- Verwaltungstrakt Volksschule
Die oberste Geschoßdecke ist nicht für die Verkehrslasten einer Aufstockung ausgelegt. Eine Aufstockung erfordert den Austausch der Decke.
- Sonderpädagogisches Zentrum
Die oberste Geschoßdecke ist nicht für die Verkehrslasten einer Aufstockung ausgelegt. Eine Aufstockung würde eine Ertüchtigung der Decke erfordern – diese Maßnahme ist vorstellbar.

B.9 Erläuterungen zum Raumprogramm

Allgemein

Alle Funktionsbereiche des Campus Rotkreuz müssen zumindest gedeckt (witterungsgeschützt aber nicht klimatisiert) verbunden sein.

Von folgenden Mindestraumhöhen ist auszugehen:

Volksschule	wie Bestand
SPZ	wie Bestand
Neubau Kindergarten	270 cm
Bewegungsraum Kindergarten	300 cm
Produktionsküche	300 cm
Speiseraum 11.13	300 cm
Aula 6.2	450 cm

Die Bestandsräume der Volksschule weisen z.T. eine Raumhöhe von nur 3,0 m auf (gesetzliche Vorgabe 3,2 m). Als kompensatorische Ersatzmaßnahme ist der Einbau einer kontrollierten Be- / und Entlüftung vorgesehen.

Alle Räume sind barrierefrei zu erschließen.

Auf einen funktionierenden Sonnenschutz ist zu achten.

Die Größen einzelner Räume sind in einem gewissen Rahmen variabel, die Gesamtfläche pro SchülerIn (im Cluster) sollte erreicht werden (lt. Raumprogramm).

1 Kindergarten

Die Gruppenräume können im EG oder OG1 liegen. Gewünscht ist ein Kindergarten auf zwei Geschossen, sollte sich ein großer Entwurfsvorteil ergeben, sind auch drei Geschosse möglich (Lage der Gruppenräume aber im EG und OG1). Lichte Raumhöhe generell 2,7 m. Der Kindergarten kann als eigenständige Einheit betrachtet werden, soll aber trotzdem gut an den Schulbereich angebunden sein.

- 1.1 Windfang
Stellfläche für Kinderwägen vorsehen.
- 1.2 Gruppenraum
Gute Beziehung zum Außenraum, Lage im EG oder OG1, mit kleiner Küchenzeile

- 1.3 gedeckte Freifläche
Direkter Zugang aus dem Gruppenraum, Raumtiefe mind. 2,5 m
- 1.4 Ausweichraum
Zugang über Gruppenraum
- 1.5 Lager
Zugang vom Gruppenraum
- 1.6 WC Kinder
Den Gruppenräumen zugeordnet oder in Gruppen für maximal drei Kindergartengruppen, je Gruppe 2 Sitz WC und 2 Waschbecken, bei der Anordnung der Gruppenräume auf mehreren Geschossen, mindestens eine WC Gruppe pro Geschöß.
- 1.7 Garderobe
Lage bei den Gruppenräumen, die Garderoben von zwei Kindergartengruppen können zusammengefasst werden, ca. 8 lfm Garderobenlänge pro Gruppenraum
- 1.8 Garderobe für Schmutzkleidung
Lage bei Gartenausgang, Gliederung in zwei Bereiche erwünscht, ca. 25 lfm Garderobenlänge
- 1.9 Wickelraum und Dusche
Ein Raum pro Geschoss.
- 1.10 Ruheraum
Ruhige Rاندlage
- 1.11 Bewegungsraum
Verteilt im Gebäude (bei der Anordnung der Gruppenräume auf verschiedenen Geschossen, mindestens ein Bewegungsraum pro Geschoss).
- 1.12 Essen
30 Sitzplätze, zentrale Lage im Gebäude
- 1.13 Küche
Ausgabeküche zum Anrichten der Speisen, Spülbereich, Geschirrschränke, Zugang aus 1.12
- 1.14 Lager
Lage im Keller oder Gliederung in mehrere Räume möglich
- 1.15 Putzraum
Lage in der Nähe des Liftes. Platz für eine Waschmaschine.
- 1.16 Hauswirtschaftsraum
Lage in der Nähe des Liftes. Waschbecken, Waschmaschine, Trockner, Lagerflächen
- 1.17 Büro Leitung
Arbeitsplatz und Besprechungstisch für 4 Personen
- 1.18 Teamraum
Besprechungstische, 7 Arbeitsplätze, Raum für Kommunikation
- 1.19 Besprechungsraum
Zentrale Lage
- 1.20 WC Damen
Ein Sitz WC mit Vorraum je Geschoss
- 1.21 WC Herren
Vorraum, 1xSitz WC , 1x Piss
- 1.22 WC Besucher
Barrierefrei, zentrale Lage

- 1.23 WC für Außenfläche
Lage bei 1.8
- 1.24 Haustechnik
- 1.25 Lüftung
Anordnung lt. Lüftungskonzept

2 Cluster Volksschule/SPZ

- 2.1 Klassen
4 Cluster mit je 3 Klassen VS (2.1) und je einer Klasse SPZ (2.2)
- 2.2 Klassen SPZ
Jeweils eine SPZ Klasse ist einem Cluster zugeordnet.
- 2.3 Gruppenraum SPZ
Jeweils den SPZ Klassen 2.2 direkt zugeordnet.
- 2.4 Gruppenraum
Abtrennbarer Raum, Zugang aus der Lernlandschaft, Transparenz zur Lernlandschaft, Doppelnutzung als Religionsraum
- 2.5 WC Mädchen
3 x Sitz WC
- 2.6 Buben WC
2 x Sitz WC, 4 x Piss
- 2.7 Wickelraum/Dusche
Waschbecken, Wickeltisch, Dusche, Nähe 2.2, verteilt im Bereich der Cluster
- 2.8 Lernlandschaft
Sichtverbindung zu Klassen 2.1/2.2, Ausbildung von differenzierten Raumbereichen (Möblierung)
- 2.9 Mehrzweckraum
Abtrennbarer Raum mit Bezug zur Lernlandschaft, transparente Verbindung zur Lernlandschaft
- 1.10 Garderobe
Im Zugangsbereich der Cluster, wenn möglich, den einzelnen Clustern zugeordnet

3 Fachräume Volksschule/SPZ

- 3.1 technisches Werken
- 3.2 Lager technisches Werken
3.1 zugeordnet
- 3.3 textiles Werken
- 3.4 Kreativraum
Verbindung zu 3.3
- 3.5 Malraum
Malen nach Arno Stern, kein Außenbezug (fensterlos), auch im UG möglich, gute Erreichbarkeit ist von Vorteil
- 3.6 Lehrküche SPZ
Lebenspraktisches Lernen, von den Clustern und ASO (4) gut erreichbar
- 3.7 Essen SPZ
Der Lehrküche (3.6) zugeordnet
- 3.8 Musikraum
Doppelnutzung mit der Musikschule, die Räume 3.8 bis 3.10 sollen einen Verbund bilden und nahe eines Eingangs liegen

- 3.9 Lager Musik
- 3.10 Übungsraum Musik
- 3.11 Bibliothek/Medien
Raumgliederung in Ausgabe, Regalfläche für Medien und Lesebereich, keine öffentliche Nutzung

4 ASO Sonderpädagogik Oberstufe

Die Räume der Gruppe 4 können - unabhängig von der Schule - eine eigene Gruppe bilden.

- 4.1 Klasse
- 4.2 Gruppenraum für Differenzierung und lebenspraktisches Lernen, enthält eine Küchenzeile, Zugang aus beiden Klassen und vom Gang
- 4.3 Sanitäreinheit
Waschbecken, WC, Piss, Dusche (barrierefrei), von 4.1 und 4.2 gut erreichbar

5 Lehrer Volksschule/SPZ

Die Räume der Gruppe 5 sollen einen Verbund bilden.

- 5.1 Sekretariat/Empfang
- 5.2 Leitung Volksschule, Arbeitsplatz + Besprechungstisch für mind. 4 Personen
- 5.3 Leitung SPZ, Arbeitsplatz + Besprechungstisch für mind. 4 Personen
- 5.4 Besprechung groß
- 5.5 Besprechung
- 5.6 Sprachtherapie
Besprechungstisch für 6 Personen
- 5.7 Schulsozialarbeit / Arzttraum
Besprechungstisch für 6 Personen, Arztliege
- 5.8 Arbeitsraum Lehrer groß
- 5.9 Arbeitsraum Lehrer klein
- 5.10 Lager/Kopierer
- 5.11 Kommunikation
Kaffeezimmer, Austausch, Kommunikation, gemütliche Atmosphäre = Rückzugsort
- 5.12 Garderobe
Garderobenplatz für ca. 40 Personen
- 5.13 WC Damen
2 x Sitz WC
- 5.14 WC Herren
1 x Sitz WC, 2 x Piss
- 5.15 WC behindertengerecht

6 Aula

Der Aulabereich soll auch für externe Nutzungen zur Verfügung stehen. Ein getrennter Eingang und ein eigener Schließbereich sind dafür notwendig. Hauptnutzung durch Volksschule und SPZ.

- 6.1 Foyer Aula
Wartebereich, Garderobe, Kombination mit Gangzone möglich
- 6.2 Aula
Die Aula soll, im Sinne einer guten Auslastung, mehrfach genutzt werden. Als Gesamtraum dient sie für größere Schulveranstaltungen. Der Raum soll in mindestens drei Teile getrennt werden können. Ca. ein Drittel (100 m²) dient als Essraum im Zusammenhang mit der Frischküche, die Aula soll aus diesem Grund in der Nähe der Essensausgabe 10.12 liegen.
Bestuhlt Platz für ca. 250 Personen, Raumhöhe ca. 4,5 m
- 6.3 Bühne
Bühnentiefe ca. 4,5 m
- 6.4 Stuhl-/Tischlager
Lage bei Aula
- 6.5 Küche
Anrichteküche für Catering bei externer Nutzung
- 6.6 WC Damen
2 x Sitz WC
- 6.7 WC Herren
1 x Sitz WC, 3 x Piss
- 6.8 WC behindertengerecht

7 Turnen/Bewegung

Der Turnraum im SPZ Gebäude soll erhalten bleiben. Die Bestandshalle der Volksschule wird abgebrochen und durch eine neue Doppeltturnhalle ersetzt.

- 7.1 Halle 30 x 27m
teilbar (2 x Normturnhalle 15x27m), Höhe 5,5 m
- 7.2 Geräteraum
Je ein Raum pro Hallenteil
- 7.3 Geräteraum
Einem Hallenteil zugeordnet
- 7.4 Umkleide
Auf getrennte Schmutz- und Sauberbereiche ist zu achten.
- 7.5 Waschraum
Lage zwischen zwei Umkleideräumen
- 7.6 Umkleide Lehrer)
- 7.7 WC Lehrer
1x Sitz, 1x Piss
- 7.8 WC Damen
2x Sitz
- 7.9 WC Herren
1x Sitz, 2x Piss
- 7.10 WC barrierefrei
- 7.11 Putzraum
- 7.12 Erste Hilfe

- 7.13 Vereinsraum
Für die Nutzung durch verschiedene Vereine.

Für die neue Turnhalle ist **keine** witterungsgeschützte Verbindung zu Schule und Kindergarten notwendig.

- 7.14 Halle 18 x 10 m (Bestand)
7.15 Geräteraum (Bestand)
7.16 Umkleide (Bestand)
7.17 Waschraum
Der bestehende Waschraum ist in zwei getrennt nutzbare Räume (Mädchen/Buben) aufzuteilen.
7.18 WC Buben (Bestand)
7.19 WC Mädchen/barrierefreies WC (Bestand)
7.20 Umkleide Lehrer (Bestand)

8 Ganztagesbetreuung

- 8.1 Büro Leitung Ganztagesbetreuung
Lage bei 8.2 oder in der Nähe der Lehrerräume (5)
8.2 Ganztagesbetreuung
Klassengroßer Raum mit guter Beziehung zu den Kreativ- und Bewegungsräumen sowie zum Außenraum (Lage im EG).

9 Therapie

Die Therapieräume werden sowohl von den Schülern der Volksschule und des SPZ als auch von externen Personen benutzt. Eine gute Anbindung an die Schule, sowie eine unabhängige Erschließung und ein eigener Schließbereich sind notwendig.

- 9.1 Logopädie
9.2 Ergotherapie
9.3 Physiotheapie, Bewegungsraum
9.4 Besprechung
9.5 WC behindertengerecht
9.6 Personalraum

10 Elternberatung

Diese Raumgruppe wird extern genutzt und steht in keiner direkten Beziehung zur Schule. Eigener Schließbereich. Kann im Bereich der Schule oder des Kindergartens liegen.

- 10.1 Stellfläche Kinderwägen
10.2 Wartebereich
10.3 Beratungsbüro
10.4 WC
Mit Vorraum (Wickelmöglichkeit) und barrierefreiem WC.

11 Produktionsküche / Schulrestaurant

Hauptnutzung des Schulrestaurants durch Volksschule und SPZ.

Produktionsküche:

In der geplanten Küche sollen täglich ca. 1.000 Essen für den Campus Rotkreuz und andere in der Nähe befindliche Bildungseinrichtungen hergestellt werden. Die Anlieferung der Lebensmittel erfolgt in der Regel vor Schulbeginn, die Auslieferung mit kleinen Lieferfahrzeugen im Lauf des Vormittages.

Das Prinzip der Frischküche:

Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt täglich vor Ort, ohne Verwendung von vorgefertigten Produkten und unter Verwendung von frischen, regional verfügbaren Lebensmitteln.

Alle Prozessstufen vom Einkauf, Lagerung, Vorbereitung, Zubereitung, Ausgabe sowie Reinigung und Entsorgung sind zu bewältigen. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt unmittelbar nach der Zubereitung, es sind keine langen Transportwege erforderlich. Damit ist ein sehr guter Nährstoffgehalt der Speisen gewährleistet.

Schulrestaurant:

Neben der hohen Qualität der, wird auch die Auseinandersetzung mit den Themen gesunde Ernährung, Kochen, Tischkultur, regionale Produkte, usw. als pädagogischer Mehrwert gesehen. Das gemeinsame Schulrestaurant (Schüler, Lehrer, evtl. Eltern) soll zu einem der zentralen Bereiche der Schule werden.

Das Schulrestaurant soll ein Ort der Kommunikation und ein Treffpunkt sein und die „Mitte“ des Schulcampus bilden. Gleichmaßen gut erreichbar für Schüler, Lehrer und Eltern.

- 11.1 Anlieferung/Auslieferung
Anlieferung Waren, Auslieferung Speisen, verschließbar, gedeckt, auch für Müll aus der Küche (ungekühlt)
- 11.2 Vorbereitungsküche
Reinigung Gemüse, usw.
- 11.3 Kochbereich
Mittelarbeitsfläche, Kochstellen am Rand, natürliches Licht, Raumhöhe 3 m
- 11.4 Spülbereich
Nähe Gastraum, ohne Kreuzung der Essensauslieferung in den Gastraum, natürliche Belichtung
- 11.5 Kühlräume
mehrere Kühlzellen, Nähe zu Kochbereich 11.3
- 11.6 Trockenlager
Nähe Kochbereich
- 11.7 Non Food
Randlage möglich
- 11.8 Getränke
Randlage möglich
- 11.9 Umkleiden Personal
ca. 6 - 7 Personen, Umkleidebereich Damen/Herren, Dusche Damen/Herren, natürliche Belichtung/Belüftung

- 11.10 WC Personal
Damen und Herren
- 11.11 Küchenbüro
- 11.12 Essensausgabe
Theke, evtl. Blick in Produktionsbereich
- 11.13 Speiseraum
Teil A Speiseraum für 70 – 80 Sitzplätze bei der Essensausgabe
Teil B Speiseraum für ca. 50 Sitzplätze in abtrennbarem Teil der Aula
(6.2)
- 11.14 Garderobe
Für Jacken und Schultaschen.

Die WCs im Schulrestaurant können nach Möglichkeit mit den WCs im Aula-bereich kombiniert werden.

- 11.15 WC Mädchen
3 x Sitz WC
- 11.16 WC Buben
2 x Sitz WC, 3 x Piss
- 11.17 WC Damen
barrierefrei
- 11.18 WC Herren
1 x Sitz, 2 x Piss

12 Service/Technik Volksschule/SPZ

- 12.1 Schulwart
- 12.2 Werkstatt Schulwart
- 12.3 Personal
Umkleide für Reinigungspersonal
- 12.4 Sanitärräume Reinigungspersonal
WC Frauen/Männer, Dusche
- 12.5 Putzräume
Verteilt in den Geschossen.
- 12.6 Depot Reinigungsmittel
- 12.7 Archiv
- 12.8 Server
- 12.9 Lager allgemein
- 12.10 Lager Schulmöbel
- 12.11 Waschküche
- 12.12 Haustechnik
- 12.13 Lüftung
Aufteilung lt. Haustechnikkonzept

13 Außenanlage

- 13.1 Außenfläche Kindergarten
Die Abgrenzung ist erforderlich, räumlich differenzierte Raumbereiche sind erwünscht.
- 13.2 Außengeräteraum Kindergarten
Kombiniert mit gedeckter Außenfläche 13.13
- 13.3 Gedeckte Außenfläche Kindergarten
ca. 20 m²

- 13.4 Müllraum Kindergarten
Dem Kindergarten zugeordnet.
- 13.5 Fahrrad Stellplätze Kindergarten
Gedeckt, dem Kindergarteneingang zugeordnet, ca. 20 Stellplätze
- 13.6 Außenfläche Schule
Räumlich differenzierte Raumbereiche sind erwünscht.
- 13.7 Außengeräteraum Schule
- 13.8 Müllraum Schule
Der Schule zugeordnet.
- 13.9 Fahrrad Stellplätze Schule
Gedeckt, den Schuleingängen zugeordnet, ca. 70 Stellplätze
- 13.10 PKW Stellplätze für Besucher

14 Tiefgarage

Die Tiefgarage wird von allen Funktionsbereichen des Campus Rotkreuz und dem von der Vogewosi getrennt errichteten Bauteil (Kleinkindbetreuung, betreubares Wohnen) genutzt. Die Zufahrt erfolgt von der Bahnhofsstraße über die Wegfläche nördlich des Lidl Marktes. Die Tiefgarage soll an der Schnittstelle der beiden Teile des Grundstücks 3193 liegen. 30 Stellplätze sollen auf dem Gemeindegrundstück und 20 Stellplätze am Vogewosi-Grundstück vorgesehen werden. Eine gemeinsame TG-Zufahrt ist erwünscht. Die Bauführung wird wahrscheinlich zeitgleich erfolgen.

Bauteil Kleinkindbetreuung/betreubares Wohnen

Für den von der Vogewosi errichteten Bauteil mit Kleinkindbetreuung und betreubarem Wohnen ist im Zuge des Wettbewerbsverfahrens ein Vorschlag für die Form und Lage des Baukörpers gewünscht (Lageplan und Modell). Die Bruttogeschoßfläche wird ca. 1.600 m² betragen.

B.10 Raumprogramm (Beilage 03)

Die „Erläuterungen zum Raumprogramm“ im Punkt B.9 ergänzen die tabellarische Aufstellung. Die Tabelle ist von den TeilnehmerInnen mit den tatsächlichen Flächen des Wettbewerbsentwurfes zu ergänzen.

C Bearbeitungsunterlagen

C.1 Verzeichnis der Beilagen

Die Teilnehmer erhalten zusammen mit der Wettbewerbsausschreibung folgende Unterlagen:

Verfasserbrief (im Anhang der Wettbewerbsausschreibung)

Beilage 01	Luftbild Wettbewerbsgebiet pdf
Beilage 02	Darstellung Planungssperimeter pdf
Beilage 03	Raumprogramm pdf/excel
Beilage 04	Bildungskonzept der Marktgemeinde Lustenau pdf
Beilage 05	pädagogisches Konzept Kindergarten pdf
Beilage 06	pädagogisches Konzept VS/SPZ pdf
Beilage 07	Masterplan Siedlungsentwicklung pdf
Beilage 08	städtebauliche Studie Rotkreuz pdf
Beilage 09	Studie Fassadensanierung VS pdf
Beilage 10	Verkehrskonzept pdf
Beilage 11	Kindergartengesetz pdf
Beilage 12	Schulbauverordnung pdf
Beilage 13	Darstellung der stat. wirksamen Bauteile VS pdf
Beilage 14	Planbeilagen pdf
Beilage 15	Planbeilagen dwg
Beilage 16	Zusammenstellung Nutzflächen im Bestand
Beilage 16	Modell: Ausgabe beim Hearing

WBW Campus Rotkreuz Lustenau

• • • • •
Kennzahl

VERFASSERBRIEF

Der Projektverfasser bestätigt mit seiner Unterschrift zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

- Urheber des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

Projektverfasser:

.....
Datum und Unterschrift

Adresse:

Telefon

Mail

MitarbeiterInnen

.....

.....